

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 2 (1914)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Hat sich das Vermögen der Schweiz im Krisenjahr 1913 vermehrt?

Nach den bisherigen Berichten der Banken lassen sich folgende Resultate, teils genau, teils approximativ, feststellen:

Die sieben größten Handelsbanken der Schweiz, Bankverein, Kreditanstalt, Eidgenössische Bank, Schweiz. Handelsgesellschaft, Leu & Co., Schweiz. Volksbank, Basler Handelsbank weisen bei einer Bilanzsumme von 2486 Millionen eine Vermehrung von 59 Millionen auf, die 21 zweierischen Hypothekenbanken mit einer Bilanzsumme von 1653 Millionen eine Vermehrung von 54 Millionen. Nach einer approximativen Schätzung dürften die Kantonalbanken eine Kapitalvermehrung von 200 Millionen aufweisen und die übrigen Banken, Industrietrust wie Motor, Elekrobank, Eisenbahnbank usw. mindestens 50 Millionen. Es dürfte ebenso viel dürfte wenigstens im Auslande angelegt worden sein. So kommen wir auf die Summe von 413 Millionen. — Die Schweiz hat also das Nationalvermögen um rund 400 Millionen vermehrt. — Die Vermehrung des Vermögens kann wohl nicht auf das Konto der Arbeiterschaft gesetzt werden, da viele arbeitslos waren; ebenso nicht auf Rechnung der Landwirtschaft, da die Güterwerte im allgemeinen gesunken sind und die Herabsetzung der Milchpreise, die Entwertung und Erkrankung des Viehes, das weniger produktive Jahr kaum eine Vermögensvermehrung zuließen. Das gleiche gilt wohl für den Handels- und Gewerbestand, der vielfach von der Krisis imgesucht war. — Es muß daher notwendig eine weitere Entwicklung der Kapitalkonzentration angenommen werden. Kein erfreuliches Bild für den Mittelstand. Die Einkünfte der Handelsbanken sind 32 Millionen und betreffen diejenigen des letzten Jahres um 2,220,000 Fr. Es ist Eigentümliche daran ist, daß die Hypothekenbanken Durchschnittsdividende von 6,21 Prozent auf 6,36 Prozent erhöhen konnten. Die sieben Handelsbanken bezahlten Lantimen, Vergütungen oder Schenkungen an Verwaltungsräte und Direktoren 2,331,000 Franken. — An Kosten verzeichnen diese sieben Banken 20,800,000 Fr.

Wer sieht in diesen Zahlen nicht den großartigen Unterschied unserer Darlehenskassen? In unseren Kassen wird außerordentlich selbstlos und uneigennützig gearbeitet, die Kosten sind auf das Mindestmaß beschränkt und die Kassen sind ganz ausgeschlossen. Daher sind auch unsere Kassen ein Segen der Volkswirtschaft und eine Quelle des Volkswohles.

Aus dem Genossenschaftsblatt für Elßaß-Lothringen nehmen wir folgendes:

Vom rechten Raiffeisen-Geist.

Vortrag von Pfarrer A. Ed.

Anlässlich des 25. Todesgedenktales Raiffeisens am März 1913 wurde in verschiedenen Reden und Abhandlungen betont, daß zum Blühen und Gedeihen des Genossenschaftswesens der rechte Raiffeisen-Geist vorhanden sein müsse.

Man hat dann mit Recht diesen Geist gekennzeichnet als guten Familiengeist oder als den Geist praktischen Christentums. Raiffeisen selbst hat sich in seiner letzten denkwürdigen Rede am 1. Juni 1887 zu Düsseldorf noch einmal scharf gegen den Zeitgeist der Selbstsucht und Gewinnsucht ausgesprochen und festgestellt, was nie vergessen werden darf, daß ohne den rechten Geist, den Geist des christlichen Glaubens und der Liebe unsere Vereine „zu reinen Geldgeschäften herabsinken und auf die Dauer wenig nützen würden.“ Wenn ich mich somit anschicke, über den rechten Geist im Genossenschaftswesen zu sprechen, bin ich mir voll und ganz bewußt, nicht etwas Nebensächliches zu behandeln. Vielmehr handelt es sich gerade um den Kern der ganzen Bewegung. Die Macht des Geistes im guten wie im schlimmen Sinne wird überhaupt ja viel zu sehr verkannt und unterschätzt. Unsere vielfach materialistisch gerichtete Zeit, die im Besitzen und Genießen ihren eigentlichen und letzten Daseinszweck erblickt, vermag an den geistigen höheren, edleren Bestrebungen nicht mehr Geschmack zu gewinnen. Um so dringender erweist sich die Notwendigkeit, daß wir uns klar werden über unsere geistigen höheren Ziele und den dahin führenden Weg.

„Es ist der Geist, der sich den Körper baut,“ sagt der Dichter. Damit ist ein Doppeltes ausgesprochen. Der Körper bedarf des Geistes zu seinem Aufbau, und der Geist findet im Körper sein Betätigungsgebiet. Formen, Organisationen, Satzungen und Statuten sind nötig und für einen Verein unentbehrlich. Aber die besten Programme sind wertlos, solange sie nur auf dem Papier stehen und nicht in die Tat umgesetzt werden. Das ist die Aufgabe des Geistes, der in den Vereinsgenossen als Gemeinschaftsgeist sich bauend, wirkend und schaffend erweist.

Ist dieser Geist echt und recht, so erscheint er im Genossenschaftsleben als ein Geist der Furchtlosigkeit, der Kraft, der Liebe und der Zucht.

Diese, einem Bibelwort entnommenen Eigenschaften halten die Probe aus, wenn wir sie ins Licht des Genossenschaftswesens rücken. Stellen wir sie denn auf die Probe!

Der echte Genossenschaftsgeist zunächst ein Geist der Furchtlosigkeit. Wäre Friedrich Wilhelm Raiffeisen ein Hafenfuß, ein Feigling gewesen, so hätte er die Finger von dem schweren, aber auch schönen Werk gelassen. An Verdächtigungen und Anfeindungen hat es ihm ja auch nicht gefehlt. Aber furchtlos ging er vorwärts. Der Erfolg blieb nicht aus. Heute scheint ja weniger Anlaß zur Furcht vorhanden zu sein. Das Werk ist in die Höhe und Breite gewachsen. Man muß damit wohl oder übel rechnen. Ja, eher möchten Gegner der Genossenschaft, die aus andern Holze geschnitten und von einem andern Geist beherrscht sind, Furcht empfinden, Besorgnis davor, daß ihre Kreise gestört und unreele Mächenschaften aufgedeckt und sahmgelagt werden. Näher liegt aber heutzutage eine gewisse Angst bei solchen, die die Grundsätze der Genossenschaft nicht recht verstehen und schwarzseherisch alle möglichen Gefahren für sich und ihre Familien drohen sehen. Da ist z. B. die unbeschränkte Haftpflicht aller Mitglieder.

Das sieht sich an wie ein über dem Haupte, an einem Pferdehaar hängendes Damoklesschwert. Der Schein trügt. In Wirklichkeit bildet ja diese unbeschränkte Haftpflicht nicht eines einzelnen allein, sondern sämtlicher Genossenschaftler, die beste Bürgschaft und eine solide Grundlage. Die solidarische Verbundenheit schärft auch das Verantwortungsgefühl des einzelnen. Und jedes einzelne Mitglied hat alles Interesse daran, daß das Ganze gedeihe. Die genossenschaftliche Vereinsache ist nicht Privatsache. So wenig der einzelne allein und vor den andern Nutzen aus der fortschreitenden Entwicklung zieht, so wenig trägt auch der einzelne vor andern und nur für seine Person die Verantwortung bei etwaigem Risiko.

Risiko? Das ist's ja eben, wendet man vielleicht ein. Wenn Schulden gemacht werden, leichtsinnig gewirtschaftet wird, ein Mitglied mit der Kasse durchbrennt... Alle diese „Wenn und Aber“ liegen ja nicht gänzlich außer dem Bereiche der Möglichkeit. Ja, vereinzelte Zusammenbrüche und Auflösungen scheinen die Bedenken der Sorgenvollen durchaus zu rechtfertigen und bilden jedenfalls in der Geschichte des Genossenschaftswesens schrille Warnungssignale. Indessen darf der Geist des Mißtrauens und schwächlichen Jagens doch nicht die Oberhand gewinnen. Vielmehr muß der Geist der Kraft auf den Plan treten.

Dieser Geist prüft gewissenhaft und treu den Gang der Geschäfte, seine Vereinsgenossen, die Unterstützten, die Kassenbeamten. Der Vorstand und Aufsichtsrat darf sich keinen Augenblick in Schlummer wiegen lassen, wenn auch seine Verantwortung ihm den gesunden Schlaf der Nacht nicht zu rauben braucht. Der Geist der Kraft ist kein stummer Geist, der sich nicht vernehmlich machen kann. Jeder Genossenschaftsmann soll, wo er es für nötig findet, seine Stimme erheben, sei's zur Warnung, sei's zur Fürsprache, sei's zur zweckmäßigeren Ausgestaltung des Vereins. Namentlich in der Generalversammlung ist dazu Gelegenheit. Die Stöckkraft einer Genossenschaft beruht zu einem guten Teil auf der Anteilnahme jedes einzelnen Gliedes an der Entwicklung des Ganzen, indem sich jeder sagt und danach handelt: Die Vereinsache ist meine Sache.

Soll der Genossenschaftsgeist seine Kraft entfalten, so gilt es: Zusammenhalten. Es gibt soviel Trennendes in der Welt. Bekanntlich sind Erörterungen politischer und konfessioneller Art von der Vereinstätigkeit und Vereinsversammlungen ausgeschlossen. Wir dürfen diesen Paragraphen gewiß sinngemäß dahin auslegen und erweitern, daß Meinungsverschiedenheiten genannter Art keinerlei Einfluß auf den genossenschaftlichen Betrieb ausüben dürfen. Man kann ja über manche oft verwickelte Tagesfragen entgegengesetzter Meinung sein, ohne sich deshalb hassen oder zum eigenen und seiner Mitbürger Schaden die Genossenschaft sprengen zu müssen. Gerade im Interesse einer ruhigen Entwicklung unseres Vaterlandes — unsere Genossenschaft ruht ja auf staatsreuer Grundlage — habe ich es von Anfang an mit Freuden begrüßt, daß katholische und evangelische Bürger ein- und desselben staatlichen Gemeinwesens sich die Hand gereicht haben, um im Genossenschaftswesen die christlichen Grundprinzipien der Nächstenliebe gemeinsam zu betätigen.

Der Genossenschaftsgeist ist ein Geist der Liebe, auch in dem Sinne, daß er Gegensätze, die sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen lassen, wenigstens zu überbrücken vermag. Abgründe sind ja nicht dazu in der Welt, daß möglichst viel Menschen hineinstürzen. Andern hinüberhelfen, Gefährdete nicht hineinstoßen, ist Sache, Pflicht und Aufgabe des Geistes der Liebe.

Und wenn wir uns nun der besonderen, oft schwierigen Aufgabe zuwenden: Wirtschaftlich wie sittlich und geistig Gefährdete durch materielle Hebung ihrer Verhältnisse zu retten oder vor dem Zusammenbruch zu bewahren, so bietet sich hier gerade dem Geist der Liebe ein herrliches Feld zur Betätigung seiner Kraft. Meine verehrten Ge-

nosenschaftsbrüder, sorgen wir dafür, daß dieses Kennzeichen, dieses Unterscheidungsmerkmal von allen selbst- und gewinnstüchtigen Geldspekulationen in unseren Vereinen scharf hervortrete und nicht verwischt werde: Die Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen. Soll dieser Zweck nicht zu kurz kommen, muß der Geist der Liebe sich bewähren als Liebe, die „alles trägt, duldet, hoffet“. Alles — nicht im absoluten Sinne des Wortes. Es gibt ja Menschen, denen schlechterdings nicht zu helfen ist, weil sie nicht geholfen haben wollen. Nun, die Genossenschaft kann und will niemand zur Mitgliedschaft zwingen. Sie sieht freilich ihren Beruf darin, dem Ertrinkenden darzubieten nicht einem Strohhalme, aber ein festes Rettungsseil. Der Verein kann auch erfüllt vom Geist der Kraft und Liebe Opfer bringen zur Sanierung zerrütteter Verhältnisse. Eins kann und darf aber der Genossenschaftsverein nicht, um seiner selbst und um des zu Rettenden willen: Almosen an Unwürdige spenden. Was hilft es einem arbeitsscheuen Individuum, das im Wirtshaus seine Heimat hat, daheim aber nicht mehr zu Hause ist, das alles flüssige Geld sofort buchstäblich flüssig macht, der Verschwendungssucht, der Hoffahrt, dem Luxus fröhnt, wenn ich ihm mit Geldmitteln beispringe? In Wirklichkeit greife ich ihm nicht unter die Arme, sondern, liefere Wasser auf seine klappernde, aber nicht mahkende Mühle, mit andern Worten, ihr kennt die Redensart, ich unterstütze die Piederlichkeit. Hier muß sich der Geist der Liebe auch als Geist der Zucht erweisen. Der Raiffeisen-Verein erstrebt bekanntlich nicht nur die materielle, sondern auch die geistige und sittliche Hebung seiner Mitglieder. Jenes Ziel, die materielle Hebung, bleibt auf die Dauer ohne Erfolg, ohne die Erreichung der geistigen und sittlichen Hebung. Darum muß der Geist der Liebe als Geist der Zucht auch einmal ein ernstes Wort reden. Die genossenschaftlichen Pflichten — ich denke hier namentlich an stückweise Rückzahlung der auf längere Fristen ausgeliehenen Darlehen und möglichst pünktliche Entrichtung der Zinsen — müssen dem Säumigen nahegebracht werden. Das ist zumeist eine ziemlich unangenehme Aufgabe, nach der man nicht die Finger leckt. Und es erfordert Selbstzucht und Selbstüberwindung zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Man muß dabei schlucken lernen und manchen groben Bissen verdauen. Aber es muß sein. Das sind die Dornen an den Vereinsrosen, an denen sich besonders die Kassenvorsteher und Rechner, die viel beneiden, die Finger wund reiben. Nun, wenn's nur keine Blutvergiftung gibt! „Wer Rosen will abbrechen, der scheut die Dornen nicht.“ Besser ein kleiner Stich in den Finger als ein tödlicher Stich ins Herz. Und wenn's einmal durchaus nicht anders sein kann, dann hinaus mit dem Ballast, der den Lauf des Schiffes hemmt, ja das ganze Schiff gefährden kann. Der alte weise Salomo hat den Ausspruch getan: Alles hat seine Zeit. Auch das Zusehen und Zusehen hat seine Zeit.

Die andere Frage, für die der Geist der Zucht als Selbstzucht in Betracht kommt, bezieht sich auf den vertraulichen Charakter der Geschäftsverwaltung. Vorstand und Aufsichtsrat, Vorsteher und Rechner sollen laut Statuten Stillschweigen bewahren über die Sparkassengelder und überhaupt den intimeren Geschäftsverkehr. Durch Ausplaudern delikater Angelegenheiten kann große Verstimmung und Störung entstehen. Auch steht ja unter Umständen eine Konventionsstrafe auf dem Bruch dieses Verwaltungsgeheimnisses. Nun kennen Sie ja die besondere Schwierigkeit, unter allen Umständen absolute Verschwiegenheit zu wahren. Es ist die weibliche Neugierde und Gesprächigkeit, die mitunter gefährlich hereinspielt. Es dürfte sich empfehlen, dieser Neugier Grenzen zu ziehen unter Hinweis auf die eventuelle kostspielige Befriedigung. Diskretion Ehrensache! Gilt auch hier. Und der Geist der Zucht muß auch die Neugierde zügeln.

Den rechten Raiffeisen-Geist lernten wir kennen als

ist des Mutes, der Tatkraft, der Nächstenliebe und der Erziehungskunst. Ist dieser Geist, so fragen wir zum Luffe, nicht der christliche Geist? Und wo dieser Geist e Schwingen regt, da muß ein Genossenschaftswesen hen. Der Vereinsbetrieb, das Spar- und Darlehens- em, der Warenaustausch, der Maschinenbetrieb, sie kön- nicht zu reinen äußerlichen Geldgeschäften herabsinken. sucht, Gewinnsucht, Genußsucht, kurz mit einem Worte Selbstsucht gedeiht auf diesem Boden und in dieser Luft t. Sollte aber in einem Verein jener oben gekenn- nete Geist entweichen, dann müßte, wie in einem ent- ten Leichnam, der Verwesungsprozeß eintreten. Der st der Kraft, der Liebe und der Zucht, er ist christlicher st, ja christlicher Familiengeist. Und sehen wir unsere offenschaftsvereine an als ein Familienwesen, das n im größeren Verband weitere Verwandte zählt, te ein stattdlicher Verwandtenkreis, dann wächst auch die affensfreudigkeit und das Verständnis für den eigent- m Wert des Geldes und Besitzes. Wir bleiben vor erschägung und Verachtung des toten Metalls und der enden Güter bewahrt. Wir scharren nicht eine wertlose ste zusammen, und wir werfen die kupfernen, bleiernen, rnen und goldenen Münzen nicht blindlings zum Fenster us. Wir beherzigen die Mahnung: „Hast du Geld, leicht sogar viel Geld, so wasche es rein durch rechten rauch, durch weise Sparsamkeit, durch freundliches hltun, durch maßvollen Genuß, durch herzliche Dank- eit. Dann wird auch schmutziges Geld wieder blank.“ Das ist Genossenschaftsgeist, der aus diesen Worten usspricht. Möge auch vom hiesigen Verein solch reiner, kender, silberner und goldener Glanz ausstrahlen! Möge mit diesem Wunsche lassen Sie mich schließen — stets echte, rechte, gute Geist die Genossenschaftler von hier elen und treiben. Dann braucht Ihnen um die Zu- it nicht bange zu sein. Ihr Verein wird an seinem Teil Segensquell werden nicht nur für die Mitglieder, auch den ganzen Ort und für die nähere wie weitere Um- ung.

Ruhland, der bedeutendste wissenschaftliche Verteidiger des Mittelstandes.

Unter allen Nationalökonomien der Gegenwart hat er mit solcher Ueberzeugung, mit solchem Scharfsinn Notwendigkeit einer Mittelstandspolitik unaufhörlich nt Gustav Ruhland.

Selbst ein Bauernsohn aus dem bayerischen Speßart, er längere Zeit Verwalter großer Güter und bewir- tete später sein väterliches Erbe. Als junger gebilde- Landwirt wurde er Agrarschriftsteller. Seine Erstlings- ke „Agrarpolitische Versuche vom Standpunkte der So- politit“, „die Lösung der landwirtschaftlichen Kredit- e“ führten ihn mitten in den Kampf gegen die frei- schaftliche Volkswirtschaft.

Fürst Bismarck schickte ihn im Namen der Regierung Studienreisen nach Rußland, Ägypten, Indien, Au- ien und Amerika, speziell um den Getreidebau und Getreideweltmarkt zu studieren. Seine Resultate gipfeln en Sätzen: Die internationale landwirtschaftliche Kon- einz ist nicht ein Produktionsproblem, sondern ein Ver- sproblem. Die Preisschwankungen im Getreide sind die Getreideterminhörsen zurückzuführen, daher der oteterminhandel im Getreide zu verbieten. Die Lan- e sollen die Preisbildung selbst in die Hand nehmen. Auf seinen Antrag hin erließ der deutsche Reichstag Verbot des Getreideterminspiels. Ebenso wurde auf Initiative die Preußenkasse mit 70 Millionen Staats- ag geschaffen, um den landwirtschaftlichen Personal- it zu heben.

In der Schweiz ist Ruhland bekannt als Professor in ch und Freiburg. Sein größtes Werk ist: „System

der politischen Oekonomie (3 Bände), und sein bekannte- stes, „Die Wirtschaftspolitik des Vater Unfers“, das jeder Raiffeisenmann wegen seiner christlichen Auffassung der Volkswirtschaft studieren sollte. Darin lesen wir: Die Quintessenz des „Vater Unser“ ist eine christliche National- ökonomie, und die Lösung der modernen wirtschaftlichen Aufgaben gelingt oft, wenn Wissenschaft und Christentum sich mit einander vereinen. Die heute herrschende Natio- nalökonomie ist diejenige des Geldbeutels und auf der an- deren Seite die sozialistische Nationalökonomie des indu- striellen Arbeiters.

Jedes Volk bleibt groß und siegreich, solange in ihm ein starker bäuerlicher Mittelstand die Scholle bebaut. Je- des Volk sinkt, sobald die städtische Geldwirtschaft sich auf den Boden als Spekulationsobjekt wirft und den Bauer in Schuldennechtschaft bringt.

Rußland hatte oft die ganze öffentliche Meinung und besonders diejenige Brentanos, Schmollers gegen sich — aber er kämpfte mit Ausdauer und Zähigkeit für eine große, heilige Sache. Mitten in seiner aufreibenden Tätig- keit ist er mit 53 Jahren gestorben. Aber seine Ideen und Grundsätze leben fort und werden den Mittelstand zum Träger einer besseren Kultur machen.

Bereinsnachrichten.

Darlehenskassenverein Mels. (Rorr.) Sonntag den 22. Feb. a. c. beammelten sich die Mitglieder des Darlehenskassenvereins Mels im Schulhaus zur Entgegennahme der 7. Jahresrechnung und der Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat. Trotz Fastnacht hatten sich 220 Mitglieder pünktlich eingefunden. Herr Vorstandsaktuar der neugegründeten Kasse, Valens-Balson, beehrte uns mit seinem Besuche.

Mit gewohntem Schneid eröffnete der Vorstandspräsident, Herr Lehrer Albrecht, die schöne Versammlung. Vom Kassier, Herr Lehrer Hobi, wurde die auf 31. Dezember 1913 abgeschlossene Jahres- rechnung verlesen. Die statutarischen Jahresberichte erstatteten die Aktiare der beiden Verwaltungen. Der Berichtstatter des Aufsichtsrates, Herr Lehrer A. Good, berichtete in marfigen, kurzen Zügen über die Tätigkeit des Vorstandes und die Arbeit des Hrn. Kassiers; während der Vorstandsaktuar, Hr. Pfiffner, in etwas weit- läufigen Ausführungen über den eigenen Geschäftsgang, sowie den Geldverkehr im allgemeinen, die Bankkatastrophen der letzten Jahre und die Stellung verschiedener staatlicher und kommunaler Behörden zu, resp. gegen die Raiffeisenkassen charakterisierte. Wir entnehmen dem letztern u. a. kurz folgendes; „Trotzdem wir letztes Jahr das Eintrittsgeld verdoppelten sind bis Jahreschluss 1913 wieder 17 neue Mitglieder beigetreten, so daß wir bis dahin, abzüglich 5 Abgänge durch Tod und Ausschuß, eine starke Kompagnie von 285 Mann oder heute eine solche von 289 Mann vorstellen. Eine Zahl, die nach außen schon ordentlich imponiert, aber nicht überall gerne ge- sehen ist. Halten diese treu zusammen zur gegenseitigen Unter- stützung und zum Nutzen und Frommen der Gemeinde, kann gewiß noch manches geleistet werden. Wir dürfen es aber auch nicht unter- lassen zu betonen, daß wirklich viele unserer Mitglieder treu und energisch für die edle Sache arbeiten. Daneben hat es aber immer noch solche, die den Sonig nicht in den eigenen Korb tragen, doch hoffen wir, auch diese Vereinzelten werden sich bald eines Bessern belehren lassen. Der Schwarm der fleißigen Arbeitsbienen für unsern Korb ist schön angewachsen; sind doch im abgelautenen Geschäfts- jahre über 148 000 Fr. auf unser Gläubigerkonto einbezahlt und 40 837 Fr. von den Schuldnern zurückbezahlt worden; nebstdem flossen von unsern 198 Kontoinhabern 191 000 Fr. auf laufende Rechnung. Diese bezogen jedoch aus dem gleichen Konto 224 000 Franken; 56 000 Fr. wurden aus dem Gläubigerkonto zurückgezogen und 78 290 Fr. als neue Darlehen an die Mitglieder ausbezahlt. Was den Personalkredit anbelangte, konnte allen Mitgliedern, die annehmbare Sicherheit boten, entsprochen und selbst der Gemeinde mit einigen Tausendern zu Hilfe gesprungen werden. Gesuche auf Grundpfandbelehungen mußten wir leider konsequent ablehnen; denn wir wollen eben nicht mehr ausleihen, als wir selbst Geld erhalten. Der Zinsfuß für Darlehen betrug 4 1/2 % für Hypotheken und 4 3/4 % gegen Bürgschaftsgeschäfte, alles netto ohne jede Pro- vision. Wenn wir dagegen die Zinsansätze und Kommissionen anderer Banken vergleichen, Hypotheken 5 1/2 % für Bürgschaftsdarlehen 5 bis 5 1/2 % mit vierteljährlichen Provisionen von 1/4 bis 1/2 %, was einem Zinsfuß von 6 bis 6 1/2 % gleich kommt, so geht daraus wohl am

klart hervor, welche Vorteile unsere Kassa den Mitgliedern zu bieten vermag. Der direkte Zinsgewinn für unsere Mitglieder kann wohl auf Fr. 3-4000 veranschlagt werden.

Unser Verkehr mit dem Verbande und der Verbandstasse war dem eigenen Verkehr entsprechend ein ziemlich lebhafter. Wir haben in die Verbandstasse Fr. 110 092. — einbezahlt und Fr. 84 061. — bezogen und waren bei Jahreschluss mit Fr. 300.50 Gläubiger, während wir anfangs 1913 mit Fr. 25 848.50 Schuldner waren. Diefem Verhältnisse haben wir es zuzuschreiben, daß wir bei unserem Kassa-Umsatz von Fr. 984 550.35 mit einem Reingewinn von Fr. 1969. — abschließen. Nach Ueberweisung des ganzen Reingewinnes an den Reservefond stieg derselbe auf Fr. 4003. —.

Die auf die Berichte eröffnete Diskussion bezog sich hauptsächlich auf die im Vorstandsberichte ebenfalls niedergelegten Anregungen des Verbandsinspektors: „Erhöhung der Geschäftsanteile, mehrere Spelung der Reserven, bessere Besoldung des Kassiers“. Nach gewalteter Diskussion wurden folgende Anträge zum einstimmigen Beschlusse erhoben:

1. Rechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1913 seien genehmigt;
2. Vorstand und Aufsichtsrat sollten die Anregung betreff Erhöhung der Geschäftsanteile und Mehrung der Reserve weiter prüfen und einer spätern Generalversammlung Bericht und Antrag unterbreiten;
3. Der Gehalt des Kassiers sei ab 1. Januar 1914 um Fr. 150. — zu erhöhen;
4. Auf einen Anteilzins wird verzichtet und der ganze Reingewinn dem Reservefond überwiesen.

Die ganze Versammlung bekundete ein reges Interesse am Geschäftsgange der Kasse und eine allgemeine Befriedigung der ganzen Mitgliedschaft und wir zweifeln nicht daran, daß der Appell des Vorstandspräsidenten zu treuer Weiterarbeit an der schönen Idee Vater Raiffeisens auf fruchtbaren Boden gefallen, ebenso, daß die Zeit kommen wird, wo jedes Oberländerdorf seine Raiffeisenkasse haben wird. Ferner glauben wir, daß es der Sache dienlich wäre, wenn die Kasse-Vorstände ihre Kollegen der Nachbarschaft zu den Versammlungen einladen würden. Dadurch hätten die Besucher Gelegenheit, in ihrer Amtsverwaltung Erfahrungen zu sammeln, da gewiß bei jeder Kasse, vermöge der Eigenart lokaler Verhältnisse, wieder etwas Neues zu hören und zu lernen wäre. Andererseits aber könnten solche Besuche vielleicht und zwar besonders bei neuen Kassen, wieder manches von eigener Erfahrung beleuchten, was die eigenen Organe noch nicht kennen.

Neugründungen.

In Subingen, Kanton Solothurn, wurde nach einfachem Referate von H. Pfr. Fischer von Aeschi eine Darlehenskasse gegründet, der sofort 32 Mitglieder beigetreten sind. Die Kasse ist dem Schweizerischen Raiffeisenverband sowie dem Solothurner Unterverbande beigetreten.

* * *

Herr Reallehrer Delacuisse, Kassier der Darlehenskassa Apples, Mitglied des Waadtländischen Unterverbandes, der sich für die Ausbreitung der Raiffeisenkassen im Waadtland sehr eifrig betätigt, hat in **Bierre** und **Ballens** Raiffeisenkassen gegründet, die bereits den Beitritt zum Schweiz. Raiffeisenverband sowie dem Waadtländischen Unterverbande erklärt haben.

Protokoll des XI. ordentlichen Verbandstages

vom 19. Mai 1913.

(Fortsetzung)

Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet durch dessen Präsidium, Herrn Pfarrer-Scheffold, befaßt sich vorab mit der eingehenden Begründung, weshalb der diesjährige Gewinn weit hinter dem letztjährigen zurückbleiben mußte, und daß der bescheidene Gewinn nicht schlechte Wirtschaft, sondern ganz andern gewichtigen Faktoren zuzuschreiben sei. Der Aufsichtsrat empfiehlt einstimmig Genehmigung von Rechnung und Bilanz. Dessen Bericht weist ferner

darauf hin, daß zurzeit dem Verband 159 Kassen eingegliedert sind; sodann erörtert derselbe kurz die Uebergangsperiode vom ausgeschiedenen und dem neu eingetretenen Vorstand und erwähnt das Amtsübergabeprotokoll vom 23. September 1912, welches in ausführlicher Weise abgefaßt, die einzelnen Vorbehalte des ab- und antretenden Vorstandes enthält.

Der neue Vorstand, in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat zum erstenmal versammelt, beschloß einstimmig, eine Sympathieadresse an Herrn Pfarrer Traber abgehen zu lassen im Sinne des wohlverdienten Dankes und der höflichen Bitte, vereint mit uns am gleichen hehren Ziele weiter zu arbeiten. Der Bericht befaßt sich im weitern mit der begonnenen Tätigkeit des neuen Vorstandes und nennt die Wahl des Herrn Stadelmann zum Inspektor des Verbandes „einen glücklichen Griff“, begrüßt die rege Revisionsarbeit und warnt die Kassen vor der Gefahr, sich mit Wechselgeschäften zu befassen, welche übrigens auch statutarisch verboten seien. Es schließt der Bericht mit folgenden Anträgen:

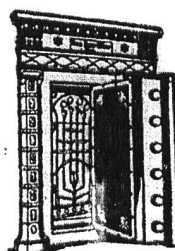
1. Die Jahresrechnung pro 1912 sei genehmigt und damit Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.
2. Der Zins für die Geschäftsanteile pro 1912 sei auf 4 Prozent anzusetzen.
3. Dem abtretenden Vorstände, insbesondere dem Hrn. Pfarrer Traber, sowie dem neuen Vorstände sei für ihre große Mühewalt Dank und Anerkennung auszusprechen.

Eröffnung der Diskussion über vorstehende Anträge. Herr Kassier Köchlin, Bichelsee, fragt an, weshalb die Verwaltung § 48 der Statuten nicht nachgelebt habe, wonach 50 % des Reingewinnes zum voraus dem Reservefonds zuzuschreiben sind und erst von den verbleibenden 50 % der Zins für die Geschäftsanteile festgesetzt werden kann. Köchlin verlangt, daß § 48 nachgelebt werde; einen definitiven Antrag stellt Redner nicht.

Der Vorstand gibt hiezu die Erklärung ab, daß er ausnahmsweise in Rücksicht auf die abnormal schwierigen Zinsverhältnisse, unter denen alle Kassen zu leiden hätten und welche selbstredend auf das Jahresgewinnergebnis jeder einzelnen Kassa von Einfluß gewesen, am bisherigen Ufus der Auszahlung von 4 % festgehalten habe, um die einzelnen Kassen nicht unnötigerweise auch noch durch den Verband zu schädigen, denn ein Festhalten an § 48 hätte ein Ausschütten von nur 2 % Zins für die Geschäftsanteile ermöglicht.

Weitere Redner erklären sich mit der Ansicht des Vorstandes einverstanden, verlangen für die Zukunft jedoch unbedingtes Festhalten an den Statuten.

In der nun folgenden Abstimmung werden die Anträge des Aufsichtsrates genehmigt.



Altarschränke (Tabernakel)

Kirchen-Archive

Kassenschränke

liefern in anerkannt bester Ausführung

Franz Bauer Söhne, A.-G.

gegr. 1862.

Zürich.

gegr. 1862.